



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
AMTLICHER TEIL.....	2
Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz.....	2
Rechtsverordnung der Stadt Gera über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Nr. 1/2020.....	4
Stellenausschreibung.....	4
Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.....	5
Haushalts- und Finanzausschuss.....	5
Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss.....	5
Zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing.....	5
Sitzung des Stadtrates.....	5
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	6
Ortsteilrat Roben.....	6
Sprechzeiten der Fraktionen.....	7
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lessen“.....	7
Öffentliche Ausschreibung Uvgo Einsatzleitwagen ELW 1.....	8
Offenes Verfahren VOB/A Außenfenster/-türen und Trockenbau.....	8
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen.....	8
NICHTAMTLICHER TEIL.....	9
West-Nil-Virus in Gera nachgewiesen.....	9
Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest bestätigt.....	9
Fördermittel für Demokratie-Projekte 2020 beantragen.....	10
Freier Eintritt zum Weltkindertag.....	10
Neuer Service-Punkt für alle Generationen.....	11

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon/Fax: 0365 838-1101/1105, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Monique Hubka
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.
Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht.

Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Die Kündi-

gung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Bau und Umwelt, Amthorstraße 11
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7
- Ortsteile der Stadt Gera
- Stadtteilbüros Lusan und Bieblach

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

Redaktionsschluss: 15. September 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. September 2020)

AMTLICHER TEIL

Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

3. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 28. August 2020

Aufgrund des § 9 Absatz 4 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO) vom 28. August 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeht folgender Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Mit der Änderung der 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO zum 30. August 2020 (Inkrafttreten) wird in § 9 der Verordnung ein Stufenkonzept hinsichtlich der Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz eingeführt.

1. Grundsätzlich gibt es keine Besuchsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen nach §§ 1 bis 6 der 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO. Insbesondere sind hier die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Verwendung einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.
2. Für den Fall, dass es in dem Landkreis oder in der kreisfreien Stadt des örtlichen Sitzes der jeweiligen Einrichtung oder besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe aktuell ein gehäuftes Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen oberhalb des Schwellenwertes von 35 je 100 000 Einwohnern nach § 13 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO hinaus gibt, gelten die im 2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem

Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 15. Juli 2020 getroffenen Regelungen weiter. Abweichend vom Erlass werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

Zu den Anforderungen für die Besuche:

- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder sonstigen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere Fieber und neu aufgetretener Husten, akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot dürfen die Einrichtungen in keinem Fall betreten,
- die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette) sind verständlich zu kommunizieren und strikt einzuhalten,
- um den größtmöglichen Schutz der Bewohner*innen durch Einrichtungspersonal oder speziell geschulte freiwillige Engagierte zum sowie vom Besuchszimmer bzw. Bewohner*innenzimmer zu begleiten.

Des Weiteren wird nun ausdrücklich empfohlen, Besuche im Außengelände der Einrichtung, soweit vorhanden, stattfinden zu lassen.

3. Für den Fall, dass es aktuell ein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der jeweiligen Einrichtung oder der besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe gibt, gilt ein striktes Besuchsverbot nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO. Wenn das aktive SARS-CoV-2 Infektionsgeschehen in einem sich abgeschlossenen, räumlich und personell abgrenzbaren Bereich auftritt, gilt das Besuchsverbot nur für den durch das aktive SARS-CoV-2-Infektionsschutzgeschehen betroffenen Bereich.

Ziel ist es, die Bewohner*innen vor einer Ansteckung bzw. Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu schützen, aber zeitgleich die Möglichkeit des Empfangs von Besuch sowie sozialer Kontakte so wenig wie möglich einzuschränken.

Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Die Erlasse von 11. Juni 2020 und 15. Juli 2020 haben weiterhin Gültigkeit.

Dazu wurden durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit Schreiben vom 28. August 2020 folgende Festlegungen getroffen:

Der Besuch der Tagespflege ist für Personen nicht möglich, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Der Betrieb von Einrichtungen der Tagespflege verlangt die Einhaltung eines einrichtungsspezifischen Betriebs-, Raum und Nutzungskonzepts. Vorzuhalten sind darüber hinaus ein Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen. Dieses Konzept ist dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt vorab zur Kenntnis zu geben. Das Konzept beinhaltet insbesondere folgende Vorgaben:

- dass zum Schutz der Besucherinnen und Besucher in Tagesgruppen auch die Angehörigen alle Schutzmaßnahmen einhalten sollen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, z.B. bei der Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück.
- Nutzerinnen und Nutzer sowie pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende werden grundsätzlich auf mögliche Infektionsrisiken während des Besuchs des Pflegebedürftigen der Tagespflege hingewiesen.
- Die Übergabe des Gastes der Tagespflege findet an der Türschwelle statt, Angehörige dürfen das Haus nicht betreten.
- Zum Betrieb einer Tagespflege sind, soweit die Räumlichkeiten es zulassen, dass mehrere Gruppen angeboten werden können, abtrennbare Räumlichkeiten erforderlich.
- Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie des Personals ist je nach räumlicher Gegebenheit nach den Hygieneregeln zu begrenzen.
- Angebote und Aktivitäten, die mit einer ausgeprägten Exposition gegenüber Aerosolen einhergeht, z.B. Singen, sind möglichst zu vermeiden.
- Angebote und Aktivitäten, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann, sind möglichst zu vermeiden.
- Hygienische Raumverhältnisse sind Voraussetzung, d.h. für ein regelmäßiges Belüften, Reinigen, und Desinfizieren der Räumlichkeiten sollte Sorge getragen werden.

Sofern durch den eingeschränkten Betrieb die Platzkapazitäten der Einrichtung der Tagespflege nicht ausreichen, entscheidet die Einrichtungsleitung unter Abwägung aller Umstände zur Aufrechterhaltung der Pflege und sozialen Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer sowie zur Entlastung der pflegenden Angehörigen unter besonderer Berücksichtigung der erhöhten Infektionsgefahr in der Einrichtung sowie der besonderen Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer im Falle einer Infektion über die Vergabe der Plätze. Die Einrichtungsleitung kann als wichtigen Grund zur vorrangigen Inanspruchnahme der Tagespflege nachstehende Situationen als Grundlage für Ihre Entscheidung heranziehen:

- Pflegebedürftige Nutzerinnen und Nutzer sind im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht, Ihre Betreuungs- oder Pflegeperson arbeitet in kritischer Infrastruktur und ist unabhkömmlich; eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und -modelle kann nicht gewährleistet werden,
- Pflegebedürftige Nutzerinnen und Nutzer deren häusliche Versorgung bei Wegfall der teilstationären Pflege glaubhaft gefährdet wäre,
- sich eine Notwendigkeit aufgrund der häuslichen Pflegesituation (Entlastung Angehörige/ soziale Isolation) ergibt.

Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende sind angehalten, familiär den Transport zur und von der Einrichtung Tagespflege oder der Nachtpflege sicherzustellen. In jedem Fall sind für den Transport die jeweils geltenden Schutz-, Infektions- und Hygienevorschriften einzuhalten. Die Tagespflegeeinrichtungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzbestimmungen nach der 2. ThürSARS-CoV-2-lfS-GrundVO bis zu der im Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen vereinbarten Platzkapazität öffnen. Das einrichtungsindividuelle Konzept ist dahingehend anzupassen und bei Änderungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

Von der Pflicht zur Vorhaltung eines Gesundheitskonzeptes mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen ausgenommen sind Tagespflegeeinrichtungen, die konzeptionell eng mit einer stationären Einrichtung nach § 2 ThürWTG oder nicht selbstorganisierten ambulant betreuten Wohnformen nach § 3 Abs. 2 ThürWTG verbunden sind und somit ausschließlich deren Bewohner betreuen, wenn diese Tagespflegeeinrichtungen in das Schutzkonzept der entsprechenden stationären Einrichtung im Verbund integriert sind.

Rechtsverordnung der Stadt Gera über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Nr. 1/2020

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert am 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), erlässt die Stadt Gera folgende Verordnung:

§ 1

Aus Anlass der Veranstaltung „Geraer Höhlerrmeile“ dürfen alle Verkaufsstellen in dem nachfolgend genannten Gebiet der Stadt Gera am Samstag, 3. Oktober 2020 (Tag der deutschen Einheit) in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Sonntag, 4. Oktober 2020 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

- Bachgasse
- Burgstraße zwischen Florian-Geyer-Straße und Johannisplatz
- Florian-Geyer-Straße
- Dr.-Eckener-Straße
- Greizer Straße zwischen Steinweg und Schuhgasse
- Große Kirchstraße
- Heinrichstraße Nr. 27 bis 45 und Nr. 30 bis 46
- Hinter der Mauer
- Humboldtstraße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Sorge
- Johannisplatz
- Johannisstraße
- Kleine Kirchstraße
- Leibnitzstraße
- Leipziger Straße zwischen Rudolf-Diener-Straße und Steinweg
- Markt
- Museumsplatz
- Puschkinplatz
- Rittergasse

- Rudolf-Diener-Straße
- Schloßstraße
- Schuhgasse
- Siemensstraße
- Sorge
- Steinweg

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG handelt, wer entgegen den Regelungen des § 1 eine Verkaufsstelle öffnet oder geöffnet hält. Zuwiderhandlungen können nach § 14 Abs. 2 ThürLadÖffG mit Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gera, 10. September 2020

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Hinweis

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz regelt ausschließlich den Verkauf von Waren, nicht jedoch das Anbieten von Dienstleistungen (z. B. durch Friseure, Reisebüros usw.). Bei Dienstleistern ist die Öffnung an verkaufsoffenen Sonntagen unzulässig.

Die Vorschriften des Thüringer Feier- und Gedenktagesgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, der Thüringer Bedarfsgewerbeverordnung, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bleiben unberührt.



Stellenausschreibungen



GERA
www.gera.de

Die Stadt Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (männlich/weiblich/divers)

- **einen Sachbearbeiter Beteiligungen im Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice**
- **eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik im Kulturamt**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach

Amtsleiterin für Personal, Recht und Zentrale Dienste

Vorläufige Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

Montag, 21. September 2020, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 6. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einwohnerantrag „Baldige Realisierung eines barrierefreien Fuß-/Radweges zwischen Pforten und Zwätzen“; hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag
- 2.2 Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera zur Förderung von künstlerischen Projekten, Breiten- und Soziokultur ab 2021
- 2.3 Geras Neue Mitte – Sachstand zur Projektentwicklung und weitere Schritte
- 2.4 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 i. V. m. der Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG; hier: Verwendung finanzieller Mittel aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG – Änderungen und Neuvergabe 2020 –
- 2.5 Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- 2.6 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera - Maßnahmennummer: I4700-0028; hier: Investitionsbeschluss
- 2.7 Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera (FwS 37 01 04)
- 3 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel im Jahr 2020 zur Rückzahlung von Fördermitteln und zur Begleichung von Zinsforderungen im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung bei der Straßenbaumaßnahme Neubau Westtangenten (B2)
- 4 Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten (Teil IV der DigitalPakt-Richtlinie - Sofortausstattungsprogramm)
- 5 Investitionsmanagement
- 6 Sonstiges
- 6.1 Information Haushaltsplanung 2021/Haushaltsvollzug 2020
- 6.2 Berichterstattung zum aktuellen Stand der Zwangsversteigerung Theaterstraße 2 (ehemaliges Restaurant „Goldene Maske“)

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dieter Laudenbach
Vorsitzender

Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss

Dienstag, 22. September 2020, 17:30 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 7. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG); hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
- 2.2 Gera Kultur GmbH (GKG); Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
- 2.3 Entlastung von Mitgliedern von Aufsichtsgremien; hier: Selbstentlastung
- 3 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Christian Klein
Vorsitzender

Zeitweiliger Ausschuss für Stadtmarketing

Mittwoch, 23. September 2020, 16:30 Uhr, Konferenzraum 3, Kultur- und Kongresszentrum

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. Juli 2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Konzeptionelle Grundlagen
- 3 Auswertung der Arbeitsaufträge aus der Sitzung vom 15. Juli 2020
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nina Wunderlich
Vorsitzende

Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 24. September 2020, 18:00 Uhr, Saal, Kultur- und Kongresszentrum

Sollten aufgrund der umfangreichen Tagesordnung an diesem Tag nicht alle Tagesordnungspunkte abschließend behandelt werden können, wird die Sitzung fortgesetzt am Freitag, 25. September 2020, 17:00 Uhr im Saal des Kultur- und Kongresszentrums.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und seiner/ihrer Stellvertreter
- 2 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- 3 Bestätigung von Niederschriften
- 3.1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Juli 2020 (öffentlicher Teil)

- | | |
|--|--|
| <p>3.2 Bestätigung der Niederschrift der dringlichen Sondersitzung vom 2. Juli 2020</p> <p>4 Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Einwohnerantrag
„Baldige Realisierung eines barrierefreien Fuß-/Radweges zwischen Pforten und Zwötzen“;
hier: inhaltliche Diskussion und Entscheidung über den Einwohnerantrag</p> <p>5 Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Gera
- 2. Änderungssatzung -</p> <p>6 Kulturförderrichtlinie der Stadt Gera zur Förderung von künstlerischen Projekten, Breiten- und Soziokultur ab 2021</p> <p>7 Ausbau der Gaswerkstraße als Erschließungsstraße für einen Gewerbealtstandort in Gera -
Maßnahmenummer: I4700-0028;
hier: Investitionsbeschluss</p> <p>8 Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten (Teil IV der DigitalPakt-Richtlinie - Sofortausstattungsprogramm)</p> <p>9 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020 i. V. m. der Vergabe von finanziellen Mitteln aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG;
hier: Verwendung finanzieller Mittel aus der Infrastrukturpauschale gem. § 31 ThürKitaG - Änderungen und Neuvergabe 2020 -</p> <p>10 Satzung für das Jugendamt Gera</p> <p>11 Standortfestlegung Freibad Gera</p> <p>12 Bebauungsplan B/139/15 „Wohnen an den Elstergärten“
- Änderung der östlichen Geltungsbereichsgrenze an der Leibnizstraße
- Teilung des Geltungsbereiches B/139/15
- Billigung und Auslegung des B/139.1/15 „Wohnen an den Elstergärten“
Teilbereich 1 - Leibnizstraße und B/139.2/15 „Wohnen an den Elstergärten“
Teilbereich 2 - Ernststraße</p> <p>13 Bebauungsplan B/55/91 Gewerbe- und Industriegebiet "Am Vogelherd" Hermsdorf, 2. Änderung
- Vergrößerung Änderungsbereich
- Billigung und Auslegung 2. Entwurf</p> <p>14 vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/95/20 "Erweiterung Campingplatz Aga"
- Einleitung des Planverfahrens</p> <p>15 Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)</p> <p>16 Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera (FwS 37 01 04)</p> <p>17 Vergütung der Aufsichtsratsstätigkeit in Unternehmen mit städtischer Beteiligung</p> <p>18 Arbeitsauftrag zur Vorbereitung der Satzungsänderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze der</p> | <p>Stadt Gera
(Benutzungssatzung für Grünanlagen und Spielplätze)</p> <p>19 Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften
Abberufung eines Mitgliedes und Neubenennung; ThürKO § 27 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2</p> <p>20 Besetzung des Ausschusses für Kultur und Sport;
hier: Abberufung und Neubenennung stellvertretender Mitglieder i. S. d. § 27 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 ThürKO</p> <p>21 Besetzung des Hauptausschusses
hier: Abberufung und Neubenennung eines stellvertretenden Mitgliedes</p> <p>22 Umbesetzung des zeitweiligen Ausschusses für Stadtmarketing</p> <p>23 Geraer Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG);
hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019</p> <p>24 Gera Kultur GmbH (GKG);
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018</p> <p>25 Ausschreibung des Anstellungsverhältnisses des Geschäftsführers der GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft mbH</p> <p>26 Sicherstellung der weiteren unverzüglichen Umsetzung des Beschlusses DS-Nr. 50/2020 (Förderung notwendiger Straßenbahnbeschaffung durch die Stadt Gera)</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Julian Vonarb
Oberbürgermeister</p> <p style="text-align: center;">Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte</p> <p>Ortsteilrat Roben
Mittwoch, 23. September 2020, 19:00 Uhr, Vereinshaus des Feuerwehrvereins Steinbrücken, Steinbrücken 1E</p> <p>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>1 Bestätigung der Niederschrift vom 29. Juli 2020 (öffentlicher Teil)</p> <p>2 Stellungnahme zur Gründung einer Wasserwehr für die Stadt Gera gemäß § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)</p> <p>3 Stellungnahme zur Satzung für die Feuerwehr der Stadt Gera</p> <p>4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister</p> <p>5 Bürgeranfragen/Sonstiges</p> <p>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</p> <p>Carsten Schlestein
Ortsteilbürgermeister</p> |
|--|--|

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Bürgerschaft Gera

Erreichbar unter
BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 13:00 bis 15:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grüne-Fraktion@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Dienstag, 22. September 2020, 14:00 bis 16:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510



LIVESTREAM Stadtratssitzung

DATUM: 24.09.2020

LIVE ab 18:00 Uhr

AUF www.gera.de

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lessen“

Am Mittwoch, 30. September 2020 findet um 19:00 Uhr in dem „Getränkhandel Dietzsch“, Lessen Dorfstraße 16, in 07554 Gera eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Lessen“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Lessen“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführers
6. Beschluss über die Pachtverlängerung – Neuverpachtung durch freihändige Vergabe
7. Auszahlung Jagdpacht
8. Sonstiges

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirk „Lessen“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis, Vertretung

durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljähriges Mitglied derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen gebeten, vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Vorstand Jagdgenossenschaft „Lessen“

Öffentliche Ausschreibung Uvgo Einsatzleitwagen ELW 1

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381363 Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Lieferung eines Einsatzleitwagens ELW 1 an die Feuerwehrgera
Vergabe-Nr. 20 UVgo 037

Ort der Ausführung: Stadt Gera

Angebotsfrist: 13.10.2020

Leistungszeitraum: 4. Quartal 2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Offenes Verfahren VOB/A Außenfenster/-türen und Trockenbau

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381362, Fax: 0365 8381365
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Ostschule Gera - Ersatzneubau Turnhalle
Los 06 Außenfenster und -türen - Vergabe-Nr. 20 VOB 094
Los 08 Trockenbau - Vergabe-Nr. 20 VOB 098

Ort der Ausführung: Ostschule Gera, Karl-Liebknecht-Straße 56, 07546 Gera

Angebotsfrist: 22.10.2020

Ausführungsfrist: Los 06: Januar - Juli 2021; Los 08: April - Dezember 2021

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemarkung Taubenpreskeln, Flur 2, Flurstücke 80, 81/1, 81/3, 405/7 und 421 sowie Gemarkung Lieb-schwitz, Flur 1, 280/11

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom 28.09.2020 bis 30.10.2020

während der Sprechzeiten

Montag - Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr
	Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung

in den Räumen des Herrn ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Thomas Zein, Goethestraße 5 b, 07545 Gera eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Thomas Zein
Goethestraße 5 b
07545 Gera

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gera, 18.09.2020

gez. Thomas Zein
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

NICHTAMTLICHER TEIL

West-Nil-Virus in Gera nachgewiesen

Anfang September stellte das Friedrich-Loeffler-Institut bei einer Blaumeise eine Infektion mit dem West-Nil-Virus fest. Diese Blaumeise wurde zuvor im Stadtgebiet Gera tot aufgefunden.

Bei dem West-Nil-Virus handelt es sich um einen Erreger, der durch blutsaugende Stechmücken übertragen wird. Das eigentliche Virusreservoir stellen hierbei Vögel dar, wobei die Infektion häufig symptomlos verläuft. Insbesondere bei Tieren, die zu den Gattungen der Sperlings-, Raben- und Greifvögel gehören, treten jedoch auch schwere Erkrankungsverläufe auf. Darüber hinaus ist auch eine Erkrankung des Hausflügels möglich. In Thüringen wurde das West-Nil-Virus im Juli und August 2020 in Erfurt bei Eulen sowie Anfang Oktober 2019 erstmals auch bei einem Pferd im Unstrut-Hainich-Kreis nachgewiesen. Derzeit treten weitere Fälle ebenfalls in Sachsen, Berlin sowie Brandenburg auf.

Eine Übertragung auf Pferde oder den Menschen ist eher selten. Zudem handelt es sich bei Pferden als auch Menschen um sogenannte „Fehlwirte“, in deren Organismus sich das Virus nicht so stark vermehrt, dass sich Stechmücken beim Blutsaugen von Pferd oder Mensch erneut infizieren könnten. Daher geht lediglich von infizierten Stechmücken eine Ansteckungsgefahr aus.

Die Mehrzahl der infizierten Pferde zeigen, ähnlich dem Großteil infizierter Menschen, keine klinische Symptomatik. In einigen Fällen kann es aber bei den Tieren zu deutlichen zentralnervösen Störungen (z.B. Stolpern, Nachhandlähmungen, Bewegungsstörun-

gen, allgemeine Schwäche, Muskelzittern, Lähmungen, bis hin zum Festliegen) aufgrund von Hirn- und Hirnhautentzündungen kommen.

Deshalb sollten Pferdehalter über eine prophylaktische Impfung ihrer Pferde nachdenken, sowie, wenn nötig, eine Insektenschutz-Behandlung der Pferde, die nächtliche Unterbringung in Ställen sowie eine Beseitigung von Mückenbrutstätten (Wasserstellen) in Betracht ziehen. Die Halter werden gebeten, bezüglich einer Impfung ihren betreuenden Tierarzt zu kontaktieren.

Bei einer Infektion des Menschen können grippeähnliche Symptome auftreten. Deshalb sollte bei längerem Aufenthalt im Freien ebenfalls ein Mückenschutz aufgetragen werden.

Es wird derzeit darum gebeten, das Auffinden von toten Wildvögeln zu den üblichen Geschäftszeiten im Veterinäramt anzuzeigen (0365 838-3571). Bitte berühren sie die Tiere, wenn nötig, nur mit Einmalhandschuhen und verwahren die Vögel, wenn möglich, in einer Plastiktüte.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Homepages des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) zum Vorkommen von WNV bei Tieren unter www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/west-nil-virus sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) unter www.rki.de/westnilfieber über die Infektion beim Menschen.

Dr. Jan Scheinert
Amtstierarzt

Erster Fall von Afrikanischer Schweinepest bestätigt Geraer Veterinäramt bittet um Mithilfe

Am 10. September 2020 wurde der erste offizielle Nachweis einer Infektion mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest bei einem Wildschwein in Deutschland bestätigt. Die Tierseuche wurde im Grenzgebiet zu Polen, in Brandenburg nachgewiesen. Das Veterinäramt informiert, dass ein Hauptverbreitungsweg des Virus im achtlosen Wegwerfen infizierter Speiseabfälle (nicht durcherhitzte Lebensmittel vom Schwein/Wildschwein, z.B. Salami, roher Schinken) aus bereits betroffenen Gebieten besteht. Um zu verhindern, dass sich das Virus in Deutschland noch weiter verbreitet, sind weiterhin vorbeugende Maßnahmen die beste Bekämpfung. Ein frühzeitiges Erkennen der Krankheit an einem Ausbruchsort ist ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Tilgung.

Das Veterinäramt bittet um Beachtung folgender Maßnahmen:

1. Entsorgung der oben beschriebenen Speiseabfälle nicht in der freien Natur, dem eigenen

Komposthaufen oder in der Biotonne. Eine Entsorgung im Restmüll („schwarze Tonne“) garantiert ein Verfahren, bei der das Virus vollständig abgetötet wird.

2. Meldepflicht für jedes tot aufgefundene Wildschwein, auch Unfallwild, beim zuständigen Jagdpächter. Sollte dieser nicht bekannt sein, so soll der Fundort dem Veterinäramt (Gagarinstraße 68, 07545 Gera, Tel: 0365 838-3571, außerhalb der Dienstzeit die Rettungsleitstelle 0365 48820) gemeldet werden.

Von der Afrikanischen Schweinepest geht keine Gesundheitsgefahr für Menschen oder Haustiere aus. Eine Erkrankung kommt nur bei Schweinen und Wildschweinen vor.

Dr. Jan Scheinert
Amtstierarzt

Fördermittel für Demokratie-Projekte 2020 beantragen

Bis zum **28. September 2020** können wieder alle interessierten Vereine oder Verbände ihre Projektanträge zur Förderung der Demokratie in Gera einreichen. Das Antragsformular zur Durchführung eines Einzelprojektes kann auf der Internetseite der Partnerschaft für Demokratie in Gera unter <http://www.exkosgera.wordpress.com/download-demokratie-leben> heruntergeladen werden. Dort finden Interessierte auch den Finanzplan, die Datenschutzerklärung sowie ein Formular für Hinweise zur Umsetzung und Kontoverbindung. Diese Anlagen und der Nachweis der Gemeinnützigkeit sind für einen erfolgreichen Projektantrag auszufüllen und einzureichen.

Der digitale Antrag inklusive Anlagen kann bis zum 28.09.2020 per Email an ehrenamtszentrale@gera.de oder demokratielebenger@outlook.de gesandt werden. Nach dem digitalen Versand müssen der Antrag und die Formblätter ausgedruckt und unterschrieben werden.

Zusendungen erfolgen über diese Adresse:

Ehrenamtszentrale der Stadt Gera
Abteilung Sport, Ehrenamt und
Städtepartnerschaften
Interne Koordinierungsstelle Bundes-
programm „Demokratie Leben!“
z.Hd. Sybille Thomae
Kornmarkt 7
07545 Gera



Die eingereichten Anträge werden dann am 6. Oktober 2020 durch den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie beraten und entschieden.

Für Projektideen, Projektberatungen oder ggf. weiterer Fragen können sich Interessierte bei der externen Koordinierungsstelle Gedenkstätte Amthordurchgang per Mail an demokratielebenger@outlook.de oder telefonisch unter 0365-5527630 wenden.

Freier Eintritt zum Weltkindertag

Die städtischen Museen Gera laden am Weltkindertag am Sonntag, dem 20. September 2020, von 12 Uhr bis 17 Uhr zu einem Museumsbesuch mit der ganzen Familie ein. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren ist der Eintritt an diesem Tag frei. Neben den aktuellen Ausstellungen der Museen werden weitere Aktionen für Kinder geboten. Im Stadtmuseum Gera können sich Kinder mit einem Quiz auf die Spuren der Stadtgeschichte begeben. Die Entdeckungsreise führt sie zu Hinweisen auf erste Siedlungen, zu Objekten aus dem Mittelalter und zu wichtigen Bewohnern der Stadt. Für alle richtigen Lösungen gibt es eine kleine Überraschung.

Unter dem Motto „Ich war auch mal ein Kind – Geschichten bei Dix auf dem Sofa“ bietet das Otto-Dix-Haus Gera um 14 Uhr einen Museumsrundgang durch das Geburtshaus des berühmtesten Sohnes der

Stadt Gera an. Dabei werden Kindheitserinnerungen und Jugenderzählungen des weltbekannten Malers lebendig. Berichtet wird von Freunden und Verwandten, Lieblingsplätze seiner Kindheit in Untermythen werden vorgestellt, phantastische Begebenheiten geschildert und ein Einblick in die Kinderbücher gewährt, die er für seine Tochter Nelly und seine beiden Söhne Ursus und Jan schrieb.

Im Museum für Angewandte Kunst können Kinder die Kunstwerke der Ausstellung „SIBYLLE. Frauen und

Mode in der DDR“ mit einem spannenden Quiz entdecken und die ausdrucksstarken Fotografien der Mode-Zeitschrift kennenlernen. Die eifrigen Mitspieler erwartet eine kleine Überraschung zum Mitnehmen. Weitere Informationen finden sie unter: www.museen-gera.de



Das Stadtmuseum in Geras Innenstadt

Neuer Service-Punkt für alle Generationen

Oberbürgermeister und Sozialdezernentin eröffnen neue Anlaufstelle in der Heinrichstraße 43

Mit der Eröffnung des Service.Generations in der Heinrichstraße 43 wird ein weiterer Meilenstein in der Geraer Innenstadt umgesetzt. In dieser städtischen Einrichtung wird ab sofort beraten, unterstützt und jede Art von Information an den Bürger weitergegeben.

„In verschiedenen Workshops wurden Akteure aus Initiativen, Vereinen, Politik, Stadtverwaltung und vor allem Bürgerinnen und Bürger vernetzt, um eine Anlaufstelle zu entwickeln, die nicht nur Ratsuchenden zur Seite steht, sondern ebenfalls die vielfältige Infrastruktur für Familien unterstützt und verbindet. Die Bemühungen der vergangenen Jahre sind ein hervorragendes Beispiel für eine aktive und praktische Bürgerbeteiligung“, betont Sozialdezernentin Sandra Wanzar.

„Für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ist es enorm wichtig, eine Anlaufstelle zu haben, bei der ihnen schnell und unkompliziert weitergeholfen wird. Egal welches Alter, egal welches Anliegen. Die Mitarbeiterinnen vor Ort werden ihr Bestes geben und ich wünsche mir, dass der Service.Generations rege genutzt wird“, lädt Oberbürgermeister Julian Vornarb die Geraerinnen und Geraer zu einem Besuch in der Heinrichstraße 43 ein.

Die Anlaufstelle wird aus Mitteln des „Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ finanziert und ist an drei Tagen in der Woche – Montag, Dienstag und Donnerstag – geöffnet. Die Mitarbeiterinnen beraten zu allen Themen, die den Bürgerinnen und Bürgern Geras auf dem Herzen liegen; sei es als Orientierungshilfe in der Verwaltung, als Vermittlung zu Fachstellen, Verbänden oder Vereinen oder einfach als Ansprechpartner für Ratsuchende. Auch beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen die Mitarbeiterinnen gern. „Wir verstehen uns als offenes Haus, in das jede Bürgerin und jeder Bürger

der Stadt mit Fragen und Anliegen kommen kann.“, erklärt die Koordinatorin des Service.Generations Marina Stüwe.



Hintergrund

Bereits mit dem 2014 vom Geraer Stadtrat beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept zeigte sich der Bedarf vertiefender Unterstützungs- und Informationsangebote im innerstädtischen Bereich. Gera bietet Familien bereits eine gut entwickelte Infrastruktur und die Stadt wird durch verschiedene Maßnahmen – wie Audit familien-gerechte Kommune – familienfreundlich gestaltet. Für Familien mit Kindern oder auch für werdende Eltern stehen in Gera umfangreiche Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Dies gilt bisher noch nicht im gleichen Maße für Ältere und Menschen die sozial benachteiligt sind. Dem soll mit dem neuen Service-Punkt aktiv entgegengewirkt werden.

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8:00 – 13:00
Dienstag: 14:00 – 19:00



Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Freitag
(außer Dienstag):
08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag:
14:00 – 19:00 Uhr

Kontakte:

Telefonnummer: 0365 838 3060
Faxnummer: 0365 838 3065
E-Mail: Service.Generationen@gera.de
Anschrift: [Service.Generations@gera.de](https://www.gera.de/Service.Generations)
Heinrichstraße 43; 07545 Gera



Wasser
bewegt



Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal ist als öffentliche Körperschaft Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Wir suchen zur schnellstmöglichen Besetzung eine/n

Abteilungsleiter/in Rechnungswesen/Finanzen (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Haushaltsplanung nach Thüringer Haushalts- und Kommunalrecht
- Verantwortung für die Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erarbeitung von Gebührenkalkulationen nach Thüringer Kommunalabgabenrecht
- Verantwortung für steuerliche Angelegenheiten
- Meldung von Daten für statistische Erhebungen
- Kassenwesen, Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung

Ihr Anforderungsprofil

- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium (Bachelor, Duale Hochschule), Bilanzbuchhalter oder gleichwertig
- Kenntnisse im Thüringer Haushalts- und Kommunalabgabenrecht, sowie im Handels- und Steuerrecht
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware
- sehr gute Auffassungsgabe sowie selbständige, zielorientierte Arbeitsweise

Ihre Perspektiven

- sicherer Arbeitsplatz
- anspruchsvolle, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst
- unbefristete Vollzeitstelle
- betriebliche Altersvorsorge

Bei Interesse senden Sie bitte ihre schriftliche Bewerbung bis **09.10.2020** an die Personalverwaltung des ZVME, De-Smit-Str. 6, 07545 Gera. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kempf-Jornitz unter 0365/4870-937 zur Verfügung.

Die eingegangenen Bewerbungen unterliegen der Vertraulichkeit. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Elstertal-Marathon 2020



Der diesjährige Elstertal-Marathon fand am 05. September statt und verlief wieder entlang des Flußlaufs der Weißen Elster hier in Gera. 211 Läufer gingen für die verschiedenen Strecken an den Start.

Auch dieses Jahr war der Zweckverband mit seiner Wasserbar vor dem Hofwiesenbad vertreten und versorgte Teilnehmer und Zuschauer mit frischem Trinkwasser aus der Leitung.

Ausbildung mit Zukunft

Jugendliche, die im Zweckverband eine mehrjährige Ausbildung zur Fachkraft absolvieren, besitzen gute berufliche Perspektiven.

Und weil qualifizierte Kräfte immer gebraucht werden, setzt der Zweckverband auf Nachwuchsförderung. Er legt Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung und auf gute Rahmenbedingungen, so dass die Auszubildenden ihren Start ins Berufsleben abwechslungsreich, vielseitig und zukunftsfähig beginnen können.

Für nächstes Jahr hat der ZVME je 1 Ausbildungsplatz geplant:

- **Fachkraft für Abwassertechnik**
- **Verwaltungsfachangestellte/r**

Bewerben können sich die Jugendlichen bis **31.12.2020**.

Ansprechpartnerin: Frau Gerste

Telefonnummer: 0365 4870-962

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal • De-Smit-Straße 6 • 07545 Gera • Tel.: 0365 4870-0 • Fax: 0365 4870-814
Verantwortlich: Heiner Fritzsche • E-Mail: info@zvme.de

Servicenummern: 0365 4870-

Gebühren -959, -963, -968
Anschlusswesen -823, 953
Fäkalabfuhr -993

Niederschlagswasser
Flächenaktualisierung -300 / E-Mail: niederschlagswasser@zvme.de

Kundendienstzeiten
Mo / Di 8 - 16 Uhr
Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 13 Uhr

Entstörung
0800 5888 119

www.zvme.de